

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 „Klein Tirol III“, 2. Änderung in der Gemeinde Langen

Aufstellungsbeschluss gem. § 13 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Rat der Gemeinde Langen hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 18 „Klein Tirol III“, 2. Änderung

Gegenstand der Planung ist der Ausschluss von Betriebswohnungen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich für die zu überplanende Fläche ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemeinde Langen


Uhlberg
Bürgermeister



Aushang am: 04.07.2024
Aushang bis: 19.07.2024

Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Bebauungsplan Nr. 18 „Klein Tirol III“, 2. Änderung der Gemeinde Lingen



Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Osnabrück-Meppen, KA Lingen